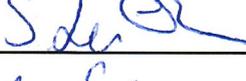
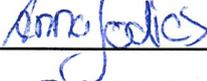
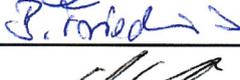


Abteilungsversammlung Turnen 25.08.2021

Anwesenheitsliste

	Name	Unterschrift
1	Sandra Gütchow	
2	Johannes Jensen	
3	Bettina Mischke Stümpfel	
4	Kathrin Mischke-Jalenz	
5	Martha Wolter	
6	Sandra Lübbers	
7	Anna-Michelle Seides	
8	Birte Friedrichs	
9	Ansgar Kemmerling	
	Klaus Fraudenberg	
10	Torsten Gütchow	
11	Janine Saarens	

für Luna Lübbers

nicht stimmbar!
für Luise Gütchow

Anhang 2

140 Turnen

01.01.-31.12.2020

<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
	200 Musikanlage – Zuschuss	750,00 €	
	2110 Echte Mitgliedsbeiträge	66.987,23 €	
	2304 Übungsleiterzuschüsse	6.627,79 €	
	2558 Aufwandsentschädigung Übungsleiter		46.034,28 €
	2662 Sportstättengebühr		2.838,22 €
	2700 Kosten der Mitgliederverwaltung		6.000,00 €
	2702 Porto, Telefon		235,55 €
	2704 Sonstige Kosten		105,75 €
	2751 Abgaben Landesverband		2.568,90 €
	2802 Geschenke; Jubiläen, Ehrungen		153,50 €
	2803 Ausbildungskosten		331,92 €
	2811 Bewirtungskosten		14,94 €
	4712 Nebenkosten des Geldverkehrs		155,34 €
	5066 Weitergeleitete Einnahmen Pflegeheime	791,44 €	
	5630 Betriebskosten Ausstattung Sportgeräte		2.880,83 €
	5873 Turniere/ Wettkämpfe		145,00 €
	5874 Pässe/Urkunden/Prüfungsg.		10,00 €
	Summe	75.156,46 €	61.474,23 €
	Ergebnis		13.682,23 €

Kontobezeichnung	31.12.2018		31.12.2019		Haushaltsplan 2020		31.12.2020		Haushaltsplan 2021	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
200 Musikanlage				1.594,10 €			750,00 €			
310 Sportgeräte					1.000,00 €					1.000,00 €
870 Durchlaufende Posten	39,90 €									
2110 Echte Mitgliedsbeiträge	82.284,15 €		77.007,94 €		76.000,00 €		66.987,23 €		27.000,00 €	
2304 Übungsleiterzuschuss	2.938,85 €		6.264,26 €		5.000,00 €		1.170,43 €		2.000,00 €	
Übungsleiterzuschuss Stadt (einmalig)					5.000,00 €		5.457,36 €			
2558 Aufwandsentsch. Übungsleiter		64.122,42 €		63.568,62 €		63.000,00 €		46.034,28 €		28.500,00 €
2662 Sportstättengebühr		2.832,74 €		2.838,22 €		2.900,00 €		2.838,22 €		750,00 €
2664 Reparaturen					2.000,00 €					500,00 €
2700 Kosten der Mitgliederverwaltung		6.000,00 €		6.000,00 €		6.000,00 €		6.000,00 €		
2702 Porto/Telefon/Bürobedarf		529,40 €		397,98 €		500,00 €		235,55 €		150,00 €
2704 Sonst. Kosten		25,00 €		40,00 €		25,00 €		105,75 €		50,00 €
2706 EDV-Kosten		169,40 €								
2751 Abgaben Landesverband		2.597,20 €		2.594,70 €		2.700,00 €		2.588,90 €		1.000,00 €
2802 Geschenke, Jubiläen, Ehrungen		1.707,80 €		1.226,72 €		1.500,00 €		153,50 €		
2803 Ausbildungskosten		935,66 €		755,00 €		1.000,00 €		331,92 €		300,00 €
2811 Bewirtungskosten				562,56 €		600,00 €		14,94 €		
2900 Spenden	150,00 €		311,33 €							
4712 Nebenkosten des Geldverkehrs		160,75 €		163,23 €		200,00 €		155,34 €		150,00 €
5066 Einnahmen Seniorensport	1.841,36 €		1.950,21 €		300,00 €		791,44 €			
5518 Sportreisen										
5580 Reisekostenerstattung		179,20 €			200,00 €					
5630 Betriebsk. Austr. Sportgeräte		746,29 €		510,14 €		3.000,00 €		2.880,83 €		500,00 €
5873 Turniere/Wettkämpfe		1.289,00 €		1.047,00 €		200,00 €		145,00 €		
5874 Passierkunden/Prüfungen				80,00 €		300,00 €		10,00 €		
Summe	87.254,26 €	81.394,86 €	85.533,74 €	81.378,27 €	86.300,00 €	85.125,00 €	75.156,46 €	61.474,23 €	29.000,00 €	32.900,00 €
Ergebnis		5.859,40 €		4.155,47 €		1.175,00 €		13.682,23 €		- 3.900,00 €

**Kassenbericht der Turnabteilung des
TSV Schwarzenbek von 1899 e.V.**

01.01.2020 – 31.12.2020

Die Kasse der Turnabteilung des TSV Schwarzenbek von 1899 e.V. wurde am heutigen Tag, dem 28.06.2021 durch die Kassenprüfer Klaus Freudenberg und Hartmut Schacht und geprüft.

Alle für die Prüfung notwendigen Unterlagen haben vorgelegen. Auskünfte und Erläuterungen wurden von der Kassenwartin Sandra Gütschow erteilt. Am Ende des Geschäftsjahres 2020 wies das Kassenbuch der Turnabteilung folgende Abschlusswerte aus:

Saldovortrag vom 31.12.2019	19.112,01€
Einnahmen 2020	75.156,46€
Ausgaben 2020	61.724,23€
Bestand am 31.12.2020	32.794,24€

Der Guthabenbestand in Höhe von 32.794,24€ wurde durch Vorlage der Kontoauszüge nachgewiesen.

Saldovortrag Rücklagenkonto vom 31.12.2019	3.822,51€
Einnahmen 2020	0,00€
Ausgaben 2020	0,00€
Bestand am 31.12.2020	3.822,51€

Die Einnahme- und Ausgabenbelege wurden geprüft, ihre Buchung war in Ordnung, Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Wir werden auf der Jahreshauptversammlung den Antrag stellen, der Kassenwartin und dem Vorstand für das Jahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

Schwarzenbek, den 28.06.2021

Die Kassenprüfer


Klaus Freudenberg


Hartmut Schacht

Geschäftsordnung TSV Schwarzenbek von 1899 e. V. Abteilung Turnen

Präambel

Auf der Grundlage des § 8 Abs. 5 der Satzung des TSV Schwarzenbek von 1899 e. V. (nachfolgend TSV genannt) erlässt die Turn-Abteilung eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung der Abteilung hat die Anforderungen dieser Mustergeschäftsordnung zu berücksichtigen.

§ 1 Allgemeines

1. Die Turn-Abteilung ist eine unselbständige Abteilung im TSV. Sie besteht aus denjenigen Mitgliedern des TSV, die sich ihr zur Ausübung und/oder Förderung der in ihr betriebenen Sportarten angeschlossen haben.
2. Grundlage der Mitgliedschaft ist die Satzung des TSV in der derzeit gültigen Fassung. Mit dem Beitritt zur Abteilung erfolgt gleichzeitig der Beitritt zum TSV unter Anerkennung der TSV-Satzung.
3. Diese Geschäftsordnung ist als Ergänzung der TSV-Satzung zu verstehen und regelt die Verfahren innerhalb der Abteilung und deren spezifischen Besonderheiten. Die Grundsätze der TSV-Satzung bleiben dadurch unberührt.

§ 2 Organe der Abteilung

Die Organe der Abteilung sind:

1. Abteilungsversammlung
2. Abteilungsleitung
3. Jugendversammlung

§ 3 Abteilungsversammlung

1. Oberstes Organ der Abteilung ist die Abteilungsversammlung. Sie ist jährlich nach der Delegiertenversammlung des TSV, jedoch vor dem 15.04. des auf die letzte Delegiertenversammlung folgenden Jahres durchzuführen. Die Einberufung erfolgt durch die Abteilungsleitung. Die Mitglieder sind hierzu unter Mitteilung der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vorher einzuladen. Die Einladung hat zu erfolgen: schriftlich durch einfachen Brief oder Email oder auf der Webseite des TSV oder Drucksache oder durch Veröffentlichung im Schaukasten der Abteilung oder durch Veröffentlichung in derjenigen Tageszeitung, in der die Veröffentlichungen des Amtsgerichtes Schwarzenbek erscheinen (Bergedorfer Zeitung/Lauenburgische Landeszeitung) jeweils zum Zeitpunkt der Einladung zu erfolgen.
2. Regelmäßige Beratungsgegenstände sind:
 - a) Bericht der Abteilungsleitung und Aussprache
 - b) Berichte des/der Kassenwartes/in, der Kassenprüfer und Aussprache
 - c) Entlastung der Abteilungsleitung
 - d) Neuwahlen von Abteilungsleitung und Kassenprüfern
 - e) Wahl der Delegierten zur Delegiertenversammlung
3. Bei allen Wahlen und Abstimmungen, außer denen zur Delegiertenversammlung des TSV, sind stimmberechtigt:
 - a) die Mitglieder der Abteilung, die das 16. Lebensjahr vollendet haben

b) für jugendliche Mitglieder der Abteilung, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, deren gesetzliche Vertreter, wobei auf jedes Mitglied eine Stimme entfällt.

Bei den Wahlen zur Delegiertenversammlung des TSV sind stimmberechtigt:

a) die volljährigen Mitglieder der Abteilung

b) für jugendliche Mitglieder der Abteilung deren gesetzliche Vertreter, wobei auf jedes Mitglied eine Stimme entfällt.

4. Anträge, über die in der Abteilungsversammlung beraten werden soll, müssen spätestens eine Woche vorher schriftlich bei dem / der Abteilungsleiter / in eingehen und können dort bis zur Abteilungsversammlung eingesehen werden. Dringlichkeitsanträge können auch noch in der Versammlung gestellt werden. Über ihre Zulassung entscheidet die Versammlung mit einfacher Mehrheit.

5. Eine Änderung der Geschäftsordnung kann nur beschlossen werden, wenn in der Einladung auf diesen Tagesordnungspunkt hingewiesen worden ist. Die Änderung bedarf der Zustimmung des TSV-Vorstandes.

6. Eine außerordentliche Abteilungsversammlung ist einzuberufen, wenn die Abteilungsleitung es für erforderlich hält oder 1/10 aller Mitglieder es schriftlich unter Angabe der gewünschten Beratungspunkte beantragen.

§ 4 Abteilungsleitung

1. Die Abteilungsleitung besteht aus mindestens 4 volljährigen Mitgliedern des Vereins:

a) Abteilungsleiter/in

b) Bereichsleiter/in (Stellvertretende/r Abteilungsleiter/in)

c) Kassenwart/in

d) Schriftführer/in

e) Jugendwart/in

f) und weitere Posten nach Bedarf

Alternativ kann die Abteilungsleitung durch ein Team abgebildet werden (Teamleitung), das sich sinngemäß an den Vorgaben der TSV-Satzung zum TSV-Vorstand orientiert. Die Aufteilung der Ressorts befinden sich in §10 dieser Ordnung.

2. Der Abteilungsleitung obliegen die sportliche und finanzielle Geschäftsführung der Abteilung. Sie ist keine Rechtsperson im Sinne des § 26 Abs. 2 BGB.

3. Die Abteilungsleitung ist beschlussfähig, wenn 3 ihrer Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme desjenigen den Ausschlag, der die Beschlussfassung leitet.

4. Die Abteilungsleitung ist für alle Angelegenheiten der Abteilung zuständig, soweit nicht ausdrücklich durch diese Geschäftsordnung oder die TSV-Satzung eine andere Zuständigkeit bestimmt ist.

5. Bei ihrer Geschäftsführung haben seine Mitglieder die Bestimmungen der TSV-Satzung zu beachten. Sie sind nicht befugt, den Verein zu verpflichten, soweit es sich nicht um Bargeschäfte handelt, die im Rahmen der Zweckbestimmung des Vereinsvermögens aus der Abteilungskasse bestritten werden können. Die Finanz- und Wirtschaftsordnung des TSV ist zu beachten.

6. Die Abteilungsleitung ist berechtigt, Mitglieder ganz oder teilweise vom Trainingsbetrieb

auszuschließen, solange sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, sowie im Fall schwerer Unsportlichkeit oder vereinsschädigendem Verhalten eine Sperre auf Zeit auszusprechen. Ein solcher Beschluss bedarf einer 2/3-Mehrheit der Abteilungsleitung. Auf § 16 Abs. 2 der TSV-Satzung wird hingewiesen.

§ 5 Wahlen

1. Die Mitglieder des Abteilungsvorstandes werden von der Abteilungsversammlung jeweils für zwei Jahre einzeln gewählt.
2. Die Abteilungsversammlung wählt ferner zwei Kassenprüfer und zwar umschichtig für zwei Jahre.
3. § 14 (Wahlen) der TSV-Satzung ist sinngemäß anzuwenden.

§ 6 Jugendversammlung

1. Die Jugendversammlung wählt eine/n Jugendwart /in, der / die Mitglied der Abteilungsleitung ist. Er / Sie muss zum Zeitpunkt der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben. Minderjährige bedürfen des schriftlichen Einverständnisses ihrer Erziehungsberechtigten, das der Abteilungsversammlung vorzulegen ist.
2. Für alle Belange der Jugendversammlung gilt die Jugendordnung des TSV im übertragenen Sinn.

§ 7 Ausschüsse

1. Die Abteilungsversammlung und die Abteilungsleitung können die Einsetzung ständiger oder für einen vorübergehenden Zweck zu bildender Ausschüsse beschließen.
2. Zur Schlichtung von Streitigkeiten innerhalb der Abteilung kann der Schiedsausschuss des TSV angerufen werden.

§ 8 Kassenprüfung

1. Es gilt §17 der TSV-Satzung im übertragenen Sinn.
2. Der Kassenwart hat einen schriftlichen Kassenbericht im Januar des Folgejahres zu erstellen. Dieser Bericht ist mit den Belegen 14 Tage vor dem Zeitpunkt der Abteilungsversammlung für die beiden Kassenprüfer zur Kassenprüfung bereitzuhalten und sodann der Abteilungsversammlung vorzulegen. Die Kassenprüfer haben den Kassenbericht anhand der Prüfungsbelege zu überprüfen und der Abteilungsversammlung das Prüfungsergebnis vorzutragen.
3. Über festgestellte Mängel müssen die Kassenprüfer die Abteilungsleitung informieren oder – falls sie es für notwendig erachten - die sofortige Einberufung einer außerordentlichen Abteilungsversammlung beantragen.
4. Der Kassenbericht der Abteilung ist dem/r Schatzmeister/in des TSV bis zum 31.01. des Folgejahres vorzulegen. Der durch die Kassenprüfer geprüfte Kassenbericht der Abteilung und die Zusammenfassung des Kassenbuches ist dem/r Schatzmeister/in des TSV bis zum

31.03. des Folgejahres vorzulegen. Der/Die Schatzmeister/in des TSV hat darüber hinaus das Recht, das Kassenbuch der Abteilung jederzeit einzusehen, bzw. eine vom Vorstand des TSV beauftragte Person mit der Einsicht zu betrauen.

§ 9 Änderungen der Geschäftsordnung

1. Jedes Mitglied der Abteilung hat das Recht, Vorschläge für eine Änderung der Abteilungsspezifischen Teile dieser Geschäftsordnung zu unterbreiten. Änderungen kann die Abteilungsversammlung mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschließen. Auf den Tagesordnungspunkt ist bei der Einladung besonders hinzuweisen. Die Änderung wird erst nach Genehmigung durch den TSV-Vorstand wirksam.

2. Änderungen der Mustergeschäftsordnung, die alle Abteilungen betreffen, sind nur durch den erweiterten Vorstand möglich.

§ 10 Aufgabenverteilung in der Abteilungsleitung bzw. Teamleitung

Ressort Kurskoordination I Wettkampf und Turnen

- Koordinierung des Übungs- und Sportbetriebs
- Aufstellen der Kurse und der Übungsleiter

Ressort Kurskoordination II Spiel und Spaß

- Koordinierung des Übungs- und Sportbetriebs
- Aufstellen der Kurse und der Übungsleiter

Ressort Finanzen

- Führung des Abteilungskontos
- Budgetplanung und -kontrolle
- Übungsleiterabrechnung

Ressort Meetings

- Organisation der Abteilungsmeetings, Hauptversammlung
- Raumbuchung

Ressort Schrift

- Protokollführung bei den Sitzungen
- Verteilung der Protokolle

Ressort Öffentlichkeit & Marketing

- Koordination der Öffentlichkeitsarbeit
- Mitgliedergewinnung, -bindung
- Veranstaltungen (Planung, Organisation und Durchführung)
- Sponsoring

Ressort Innen- und Außenrepräsentation

- Vertreten der Abteilung im Verein
- Mitgliederkommunikation (u.a. Beantwortung von Fragen)
- Website Pflege

§ 11 Abteilungsindividuelle Regelungen

Wenn die Abteilung durch eine Abteilungsleitung besteht, dann ist die Abteilung in die Bereiche

- Wettkampf- und Geräteturnen
- Spiel und Spaß

Unterteilt und durch Bereichsleiter vertreten.

Bei einer Teamleitung wird dies durch die Ressorts geregelt.

§ 12 Inkrafttreten

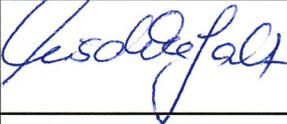
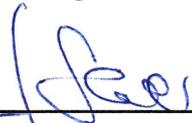
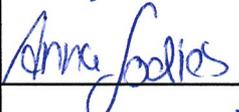
Die Geschäftsordnung tritt durch Beschluss der Abteilungsversammlung vom 25.08.2021 und nach Genehmigung des TSV-Vorstands sofort in Kraft.

Die Musterordnung für die Abteilung tritt durch Beschluss des erweiterten Vorstandes vom 08.12.2020 in Kraft.

Schwarzenbek, den 25.08.2021
Vorstand

Abteilungsversammlung Turnen 25.08.2021

Delegiertenliste

Name	Anschrift	Unterschrift
Sandra Götschow	Thomas-Honn-Str. 33b 21493 Schwarzenbek	
Bettina Mischke- Stümpfel	Gülzower Str. 3 21493 Schwarzenbek	
Katrin Mischke- Jahn z	Dorfstr. 8a 21493 Juliusburg	
Lea Kroppach		
Martina Wolter	Peerkoppel 41 21493 Schwarzenbek	
Janine Scharow	Lindenaus 17 21493 Schwarzenbek	
Angar Kemmerling	Schmiedestr. 11 21516 Müssen	
Anna-Michelle Sodics	Eichenweg 30 21493 Schwarzenbek	
Sandra Lübbers	Krögers Kamp 13 21493 Schwarzenbek	
Birte Friedrichs	Van-Parthenin-Str. 34 23919 Bestenkin	
Johannes Jun	Hans-Kud Ry	